

Aus: LAK aktuell März/2019

Arzneimittelinformation, AMINO-Datenbank

Für Sie gefunden und aufbereitet:

Thema:

Alaun, Knetmasse, Kaliumaluminiumsulfat, Düngemittel, Blaufärbung H

Frage:

Eine Kundin möchte Alaun für die Herstellung von Knetmasse für die Kinder zum Spielen kaufen. Dürfen wir Alaun für diesen Zweck abgeben? Gab es dazu nicht vor ein paar Jahren eine offizielle Information?

Kommentar:

Die Nachfrage nach Alaun (Kaliumaluminiumsulfat) zur Herstellung von Kinderknetmasse ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Eine Abgabe für diesen Verwendungszweck ist nicht ratsam. Die AMK hatte tatsächlich im Jahr 2009 dazu eine Meldung herausgegeben: „Selbstgemachte Knetmasse aus Lebensmitteln sollte kein Alaun enthalten. Im Internet kursieren diverse Anleitungen, um aus Salz, Mehl, Öl und anderen Lebensmitteln Knetmassen für Kinder herzustellen. Teilweise wird diesen Rezepturen Alaun zugesetzt, das Verbraucher in Apotheken nachfragen. Grenzwerte für eine gefahrlose orale Aufnahme von Alaun sind nicht definiert. Alaun ist eine kristalline Substanz, die schwach desinfizierend wirkt und die Knetmasse vor einem Befall mit Mikroorganismen schützen soll. Alaun wirkt zusammenziehend auf Schleimhäute und Haut. Vergiftungsanzeichen können unter anderem Brennen im Mund, Übelkeit, Erbrechen oder Schluckstörungen sein.“

Darüber hinaus werden seit einigen Jahren die gesundheitlichen Risiken durch Aluminium in Lebensmitteln und verbrauchernahen Produkten wie Antitranspirantien diskutiert. Vor diesem Hintergrund ist die Verwendung von Aluminiumsalzen in Kinderknetmasse noch weniger nachvollziehbar.

Alaun wird in Apotheken auch immer wieder als Düngemittel oder zur Blaufärbung für Hortensien nachgefragt. Kaliumaluminiumsulfat (Alaun) ist kein zulässiger Ausgangsstoff nach Düngemittelverordnung. Eine Abgabe als Chemikalie für diesen Zweck ist daher nicht möglich.

Quelle: AMINO-Datenbank